

Anlage 8

Weitergehende freiwillige Vorschriften für Angler im Bereich des Gammellunder Sees (Auszug aus dem Fischerei-Erlaubnisschein des Angelsportvereins Schleswig, festgelegt aufgrund Vereinsbeschluss):

„Schongebiet Gammellunder See: Die Uferzone, ab Beginn des geschlossenen breiten Schilfgürtels von der Badestelle Friedrichsau bis ca. 150 m vor der Einmündung der Rubek, ist als Schongebiet ausgewiesen und darf nicht betreten werden. Boote dürfen sich der Schilfzone des Schongebietes in der Vogelbrutzeit vom 01.03. bis 31.05. des Jahres nur bis auf 50 Meter nähern.“